

Konzept zur Umsetzung des § 55 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)

Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend der Handlungsempfehlung für Schulen bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Vorbereitungsphase:

Im Maßnahmekatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen wurde 2006 gefordert, dass der Kinderschutz auch eine Aufgabe der Schule und somit in das Thüringer Schulgesetz aufzunehmen ist. In der Fortschreibung 2008 des Maßnahmekatalogs wurde zudem auf die wirksamere Vernetzung und systematischere Zusammenarbeit vor Ort besonderer Wert gelegt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und der damit verbundenen Einfügung des § 55 a in das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 16. Dezember 2008 wurde dem Rechnung getragen.

§ 55 a ThürSchulG lautet wie folgt:

(1) Die Schulen arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen, stimmen sich insbesondere bei schulbezogenen Jugendhilfemaßnahmen mit diesen ab und entwickeln hierfür geeignete Kooperationsstrukturen. Näheres kann durch eine Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land geregelt werden.

(2) Werden in der Schule Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder eine sonstige ernsthafte Gefährdung des Wohls eines Schülers wahrgenommen, so hat die Schule dem nachzugehen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bezieht die Schule den Schulpsychologischen Dienst oder andere erfahrene Fachkräfte ein. Die Eltern sind zu beteiligen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers informiert die Schule das Jugendamt. Die Schule unterstützt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die vom Jugendamt oder anderen Stellen angebotenen Hilfen.

Die in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitete „Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen“ wurde im September 2009 veröffentlicht. Die Techniker Krankenkasse bot sich als Kooperationspartner an. In einer Aktion entstanden Plakate, die die Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung visualisieren und den Schulen in dreifacher Ausfertigung für die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zur Verfügung gestellt wurden.



Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Jeder Pädagoge ist verpflichtet, angemessen zu reagieren.

Jeder Fall wird dokumentiert.

Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden.

- 1 Beobachtungen des Lehrers bei Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder einer sonstigen ernsthaften Gefährdung des Schülers
→ Information des Schulleiters
- 2 Beginn der begleitenden Dokumentation und erste Einschätzung durch den Pädagogen
- 3 Schulinterne Prüfung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos, zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bezieht die Schule den schulpсихologischen Dienst oder andere erfahrene Fachkräfte ein.
- 4 Beteiligung der Erziehungsberechtigten, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird
- 5 Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Schülers informiert der Schulleiter das Jugendamt.
Das Jugendamt bestätigt die Fallübernahme; Zusammenarbeit mit der Schule im Fall einer Hilfeplanung.


 FREISTAAT THÜRINGEN
 Thüringer Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur


 FREISTAAT THÜRINGEN
 Ministerium für Soziales,
 Familie und Gesundheit


 Techniker Krankenkasse
 Gesund in die Zukunft.

Für Thüringer Schulen wurde im Frühjahr 2009 vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), dem Thüringer Bildungsministerium (TMBWK), dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), den Jugendämtern und den Staatlichen Schulämtern ein Curriculum zur Fortbildung gemeinsam erarbeitet.

Struktur:

Die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung liegt in der Verantwortung der Leitungen und ist als Top-Down-Prozess zu gestalten. Daher wurde mit der Information aller Schulleiterinnen und Schulleiter in den zentralen Schulleiterkonferenzen der Staatlichen Schulämter am Anfang des Schuljahres 2009/2010 begonnen. Begleitend wurden Jugendamtsleiterinnen und -leiter sowie die Sachgebietsleiterinnen und -leiter der Allgemeinen Sozialen Dienste informiert und einbezogen.

Die Fortbildungen werden auf mehreren Ebenen durchgeführt:

I. Schulpsychologischer Dienst

Die Pilotphase startete im Herbst 2009 mit 15 abgeordneten Lehrerinnen, die in den Schulämtern im Schulpsychologischen Dienst arbeiten und die Beratungslehrer/-innen in ihrer Tätigkeit unterstützen und fachlich begleiten.

II. Beratungslehrer/-innen

Die Schulung von 1.000 Beratungslehrer/-innen Thüringens ist regional an die Schulamtsbereiche gekoppelt und begann im Februar 2010 mit dem jeweils ersten von vier Fortbildungstagen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie erstreckt sich über zwei Kalenderjahre (2010/2011). In der Vorbereitung wie in der Durchführung der Fortbildungen werden die Staatlichen Schulämter vom regionalen Netzwerk aktiv unterstützt (Jugendämter, Kinderschutzdienste, Beratungsstellen, Familiengericht, Polizei etc.). Jeder Schule steht somit ein Ansprechpartner für den Kinderschutz zur Verfügung, der zudem Teil des Netzwerkes im Kinderschutz ist und jederzeit auf fachlich kompetente Hilfe zurückgreifen kann.

III. Abrufangebote

Eine bedeutende Komponente ist u. a. die Möglichkeit des Abrufs von Fortbildungen für einzelne Schulteams. Diese sog. Abrufangebote sind in den regionalen Fortbildungskatalogen der Schulämter verankert und werden kostenfrei angeboten. Je nach Bedarf des Kollegiums in Bezug auf Zeit und Inhalte werden 2 Stunden bis zu einem ganzen Tag dazu genutzt mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und mehr Sicherheit in der Umsetzung der Handlungsempfehlung für Schulen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu vermitteln. Zu allen Veranstaltungen kann auch hier auf die Unterstützung des zuständigen Jugendamtes zurückgegriffen werden. Innerhalb eines Jahres (Oktober 2009 bis Oktober 2010) haben bereits 65 Fortbildungen dieser Art mit 1.414 Teilnehmer/-innen stattgefunden.

IV. Ergänzende Angebote

Weitere Angebote werden dann vorgehalten, wenn es um die Prozessbegleitung der Mitarbeiterinnen der Schulpsychologischen Dienste geht bzw. um sich ergebenden nachfolgenden Bedarf von einzelnen Kollegen aus den Abrufangeboten heraus. Auch Netzwerkpartner, die Bedarf hinsichtlich der Thematik anmelden (Streetworker, Referent/-innen der Schulämter, Horterzieher/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Schulleiter/-innen etc.), erhalten die auf ihren Bedarf abgestimmte Fortbildung.

V. Überregionale Angebote

Überregionale Plattformen wie die Kinderschutzkonferenz oder das Bildungssymposium werden ebenfalls genutzt, um möglichst viele Pädagogen zu sensibilisieren und die Handlungsempfehlung transparent zu machen.

Alle Fortbildungen werden evaluiert, um die Hinweise aus der Praxis aufgreifen zu können und für die Weiterentwicklung zu nutzen.

Ausbildungsinhalte:

Siehe Anlage – Curriculum zur Ausbildung von erfahrenen Fachkräften für Thüringer Schulen nach § 55 a ThürSchulG (Kinderschutz) - entsprechend der Handlungsempfehlungen für Thüringer Schulen.

Aktueller Stand:

Zehn von elf Schulamtsbereichen haben den Tag 3 abgeschlossen, im elften Bereich wurde bereits der vierte Fortbildungstag durchgeführt. Referent/-innen konnten wiederum in enger Kooperation zwischen Jugend- und Schulämtern aus diesen Bereichen bzw. von freien Trägern der Jugendhilfe (Kinder- und Jugendschutzdienst, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Schulleiter mit entsprechender Zusatzqualifikation etc.) gewonnen werden.

Methoden:

Methoden, die regional unterschiedlich zum Einsatz kamen und die immer auf die aktive Einbeziehung der Teilnehmer/-innen zielte, waren: Plenum, Partner- sowie Gruppenarbeit, World-Café, kollegiale Fallberatung, reflecting team, Rollenspiel, Skalierungstechniken (für Gefährdungsabschätzung), Einsatz anderer kooperativer Lernformen.

Erfahrungen:

Die positive Resonanz ergibt sich zum überwiegenden Teil aus der Kleingruppenarbeit. Diese wird als hilfreich und effektiv erlebt. Die Arbeit an Fallbeispielen und der Praxisbezug werden nachhaltig favorisiert. Der Kontakt zum Jugendamt und zu den anderen Ansprechpartner/-innen für den Kinderschutz aus der Region wurde ausdrücklich gewünscht, und so werden diese Partner in die Fortbildung der Beratungslehrer/-innen und in die Fortbildungsabrufangebote von Einzelschulen einbezogen. Dies schafft mehr Nähe und Transparenz für die regionale Kooperation, gibt den Pädagogen aber auch mehr Sicherheit.

Abrufangebote an den einzelnen Schulteamen gelingen dann besonders gut, wenn genügend Zeit bleibt, um neben der Vermittlung des erforderlichen Grundlagenwissens auch den Praxisbezug herstellen (Umgang mit den Anlagen der Handlungsempfehlung für Schulen) bzw. Fallbeispiele besprechen zu können.

Die Fortbildungen sind Grundlage für weiterführende Diskussionen, u. a. zu rechtlichen Fragen von Pädagogen, die für den Schulalltag durchaus relevant sein können (z. B. zum Sorgerecht, zum Umgang mit Schuldistanz).

Überregionale Angebote sind geplant für die Pädagogen der Förderzentren und Berufsschulen, da die Besonderheiten dieser Schularten in den vier Tagen der Fortbildung für die Beratungslehrer/-innen nicht genügend berücksichtigt werden können.

Anlage: Curriculum

| Modul | Inhalt/Schwerpunkte |
|----------------------------|---|
| 1. Tag (1 h) | Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen (Anlass, Zielsetzung der Ausbildung) • Rollenklärung (Aufgaben als erfahrene Fachkraft nach § 55 a ThürSchulG im Schulamtsbereich, Möglichkeiten und Grenzen der Wahrnehmung des Schutzauftrages in der Schule) • Begriffsklärung: Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, körperliche bzw. seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Kindeswohl |
| 1. Tag (1,5 h) Modul I | 1. Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • (rechtliche) Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung <ul style="list-style-type: none"> ○ GG, BGB, § 8 a SGB VIII, § 55 a ThürSchulG, StGB, UN-KRK, Gewaltschutzgesetz, KiSchZusG, ○ Thür. Bildungsplan u. a. • datenschutzrechtliche Aspekte im Kinderschutz |
| 1. Tag (1,5 h) Modul I | „Handlungsempfehlung für Schulen bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ des TMBWK im Überblick |
| 1. Tag (2 h) Modul II/1 | 2. Handlungsschritte a) Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen <i>Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Sicht:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Daten und Fakten aus der Praxis der Mediziner/-innen • diagnostische Kriterien • Risikofaktoren • ärztliches Vorgehen bei Misshandlungs- und Gewaltverdachtsfällen • Bedeutung von seelischer Misshandlung/Gewalt • „Thüringer Leitfaden für Ärzte“ |
| 1.Tag | Bedarfsermittlung für die weiteren Fortbildungstage |

| | |
|--|---|
| <p>2. Tag (4 h) Modul II/2</p> | <p><i>Diagnostisches Fallverstehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmen und Beobachten anhand Anlage 2 der Handlungsempfehlung (Checkliste zur Unterstützung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung für die Hand des Lehrers) • Objektivierung subjektiver Wahrnehmungen • „Blickschärfung“ <p>b) Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen nach Anlagen 6 und 7 (Dokumentation der Handlungsschritte nach der „Gemeinsamen Empfehlung“) • Umgang mit der Dokumentation (Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Datenschutzes) <p>c) Gefährdung einschätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilen und Handeln • schulinterne Prüfung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos • Einbeziehung des Schulpsychologischen Dienstes • Beratung der weiteren Schritte im Team, Abwägung der Beteiligung der Erziehungsberechtigten unter Beachtung des Schutzaspektes des Schülers |
| <p>2. Tag (4 h) Modul II/3</p> | <p>d) Erziehungsberechtigte beteiligen</p> <p><i>Gesprächsführung mit dem Kind und mit den Eltern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwieriges zur Sprache bringen, verbalisieren • Umgang mit Verweigerung und fehlender Mitwirkung (Zwangskontext) • Begleitung der Familien, Gestaltung der Beziehungen - Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern • Konfliktgespräche mit Eltern • Problemaakzeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz |
| <p>3. Tag (4 h) Modul II/4</p> | <p>e) Jugendamt informieren</p> <p><i>Kooperation mit dem Jugendamt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Arbeitsweise, gesetzliche Grundlagen SGB VIII • Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII, Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und Standards im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) • Fortsetzung und Pflege der gemeinsamen Kommunikations- und Kooperationsebene mit dem örtlichen und öffentlichen Träger der Jugendhilfe |

| | |
|---|---|
| 3. Tag (4 h) Modul III | 3. Zusammenarbeit mit anderen Stellen <i>Netzwerke im Kinderschutz und ihre Bedeutung - Diskussion:</i> <ul style="list-style-type: none">• Rolle der Kinderschutzdienste, der Thüringer Erziehungsberatungsstellen etc. – fachlicher Austausch zu Erfahrungen• Rolle der Polizei (Intervention nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII bzw. der Präventionsbeamt/-innen) im Kinderschutz• Rolle des Familiengerichts im Prozess von Beurteilen und Handeln bei individueller Kindeswohlgefährdung |
|---|---|

| | |
|--|--|
| 4. Tag (8 h) Modul IV | Fallbesprechung und Abschlusskolloquium <ul style="list-style-type: none">• Reflexion/Erfahrungsaustausch• Umsetzung der theoretischen Inputs auf praktische Fallbeispiele (nach Möglichkeit anhand selbst gewählter Beispiele aus der schulischen Praxis vor Ort)• Anregungen, Angebote für die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik (Ansprechpartner/-innen TMBWK, TMFSG, ThILLM; Materialien) |
|--|--|